



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 13 vom 27.06.2025

17. Jahrgang

<i>Rubrik</i>	<i>Seite</i>	<i>Thema / Betreff</i>
Öffentliche Bekanntmachung	1	Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch vom 01. März 2011 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 26. Mai 2025
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Einladung zur Sitzung des Rates am 10. Juli 2025
Öffentliche Bekanntmachung	7	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 09. Juli 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch vom 01. März 2011 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 26. Mai 2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW.S.688) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 29. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben, Ziele

- (1) Der Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch vertritt die besonderen Interessen und Belange älterer Mitbürger/innen gegenüber dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen und der Verwaltung.
- (2) Der Seniorenbeirat wirkt beratend mit bei allen die Interessen, gesellschaftspolitischen Belange und Bedürfnisse älterer Menschen betreffenden Angelegenheiten.
- (3) Ziele der Arbeit des Seniorenbeirates sind vorrangig
 - die soziale Teilhabe der älteren und älter werdenden Menschen zu verbessern,
 - eine breite Beteiligung Älterer in allen kommunalpolitischen Bereichen anzustreben,
 - auf die Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse älterer Menschen bei der kommunalen Sozial- und Stadtentwicklungspolitik und im Kultur- und Bildungsbereich hinzuwirken.
- (4) Der Seniorenbeirat ist parteilich und konfessionell unabhängig.
- (5) Der Seniorenbeirat führt keine Rechtsberatung durch.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern; für jedes ordentliche Mitglied wird ein*e persönliche*r Vertreter*in berufen.
- (2) Zum Mitglied des Seniorenbeirates darf nur berufen werden, wer zum Zeitpunkt der Berufung das 50. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Meerbusch gemeldet ist.
- (3) Vertreter*innen des Rates und seiner Ausschüsse sollen nicht in den Seniorenbeirat berufen werden. § 7 Abs.2 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

§ 3 Berufungsverfahren, Dauer der Berufung

- (1) Die Stadt Meerbusch fordert die in Meerbusch befindlichen Einrichtungen bzw. die tätigen Verbände und Gruppierungen 6 Monate vor Ablauf der lfd. Periode auf, innerhalb einer Frist von 3 Monaten Interessenten für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu benennen.
- (2) Die Entscheidung über die Berufung der Mitglieder und deren persönlichen Vertreter*innen trifft der Rat.
- (3) Die Berufung des erstmalig zum 01.01.2012 gebildeten Seniorenbeirates erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren; nach Ablauf der Wahlzeit üben die Mitglieder ihre Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Seniorenbeirates weiter aus.

§ 4 Zusammensetzung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat soll sich aus Vertretern folgender Einrichtungen, Verbänden und Gruppierungen zusammensetzen:

- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in aller Meerbuscher Seniorenheime
- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in der Caritas Neuss und Krefeld
- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in der Diakonie Meerbusch
- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in Der Paritätische (DPWV)
- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in der Arbeiterwohlfahrt
- 3 Vertreter*in/Stellvertreter*in selbstorganisierter Seniorengruppen
- 1 Vertreter*in/Stellvertreter*in des Sozialverbandes VDK NRW

§ 5 Sitzungen, Vorsitz, Vertretung nach außen

- (1) Der Seniorenbeirat erfüllt seine Aufgaben gem. § 1. Er tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden zusammen, so oft es seine Aufgaben erfordern, mindestens dreimal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Beiratsmitglieder.
- (2) Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus den stimmberechtigten Mitgliedern die/den Vorsitzende/n und ihre Stellvertreterin/seinen Stellvertreter.
- (3) Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie. Sie/er koordiniert die Aufgaben des Seniorenbeirates.
- (4) Der Seniorenbeirat entsendet die oder den Vorsitzende*n bzw. deren Vertreter*in in die Landesseniorenvertretung NRW.
- (5) Der/die Vorsitzende vertritt die Interessen des Seniorenbeirates nach außen.

§ 6 Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung

§ 7 Mitwirkung in Gremien

- (1) Der Seniorenbeirat soll zu allen ältere Menschen betreffenden Angelegenheiten gehört werden. Der Seniorenbeirat ist berechtigt, Fragen und Anträge an die Verwaltung zu richten.
- (2) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates gehört als beratendes Mitglied dem Sozialausschuss an.
- (3) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates kann an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen; ihm/ihr ist die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Vorhaben der Stadt Meerbusch gegenüber dem Rat und seiner Ausschüsse zu geben, sofern es um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Menschen geht.
- (4) Alle Fachbereiche und Einrichtungen haben den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch in seiner Arbeit in vollem Umfang zu unterstützen.

§ 8 Berichtspflicht

Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Meerbusch erstattet dem Sozialausschuss und dem Rat der Stadt Meerbusch einmal jährlich Bericht über seine/Ihre Tätigkeit.

§ 9 Auslagen/Sachmittel

- (1) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates und sein/e Stellvertreter*in erhalten eine vom Rat der Stadt Meerbusch festgelegte Aufwandsentschädigung.
- (2) Für die Durchführung eigener Maßnahmen, Fortbildungen und Veranstaltungen werden Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen bereitgestellt.
- (3) Zur Abhaltung von Sprechstunden wird den Mitgliedern des Seniorenbeirates ein Raum (auch in funktionaler Nutzung mit anderen) bereitgestellt, die Sitzungen des Seniorenbeirates können in Absprache mit der Verwaltung ebenfalls in Räumen der Verwaltung durchgeführt werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 26. Mai 2025

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
24.06.2025	32.93-0002/0226	Anika Mareike Franzen	Stratumer Straße 64, 40668 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Fachbereich 1, Abteilung Sicherheit und Ordnung, Wittenberger Straße 21, Raum 062

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
28.03.2025	5.0100.048860.6 SFi 220, Mü	Hr. Birger Dehne	1 Place du Casino 98000 Monaco

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 10.07.2025, findet die 25. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23, Meerbusch-Büderich, "Seniorenwohnen Haus Meer", hier: Einleitungsbeschluss
 1. Einleitungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

2. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- 4 Ergebnis der detaillierten Prüfung der in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplan (GEP) identifizierten gewerblichen Potenzialflächen (Suchräume)
- 5 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Bundenrott" in Meerbusch-Strümp
- 6 Bebauungsplan Nr. 324.1, Meerbusch-Osterath, Nikolausquartier (Baulandentwicklung Kalverdonk, 1. Bauabschnitt)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 (8) BauGB
2. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- 7 Integriertes Handlungskonzept Osterath (kurz: IHKO); hier: Richtlinien der Stadt Meerbusch über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung im Ortszentrum Osterath (Hof- und Fassadenprogramm Osterath)
- 8 Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße"; hier: Satzungsbeschluss
1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienenweg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung § 1 (8) BauGB
- 10 Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienenweg"
- 11 Bebauungsplan Nr. 325: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)
- 12 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch
- 13 Anpassung der Vereinbarung mit der Caritas Wohnungsnothilfe
- 14 Berufung eines neuen Mitgliedes für den Seniorenbeirat
- 15 Schaffung von gefördertem und preisgedämpften Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft
- 16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 17 Statuswechsel der Schiedspersonen des Schiedsamtsbezirks 1 der Stadt Meerbusch
- 18 Abwasserbeseitigungskonzept 2025 bis 2030 für die Stadt Meerbusch
- 19 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2024
- 20 Anträge
- 21 Anfragen
- 22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

23 Termin der nächsten Sitzung: 07.10.2025

24 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

25 Abschluss eines Projektvertrages mit Grundstückserwerb und Schenkung

26 Grundstücksangelegenheiten: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zur Vergrößerung einer bestehenden Tennisanlage in Meerbusch-Lank-Latum

27 Grundstücksangelegenheit: Grundstückserwerb im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung in Meerbusch-Nierst

28 Grundstücksangelegenheiten: Grundstückserwerb im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung "Kalverdonk", Meerbusch-Osterath

29 Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Bereich der K9 n

30 Bebauungsplan Nr. 325: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (nichtöffentlicher Teil)

31 Beteiligungsangelegenheit: Anteilserhöhung der Stadtwerke Meerbusch an den Windparks Willich I und III

32 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

33 Verschiedenes

gez.
Christian Bommers
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG ZUR WAHLAUSSCHUSSSITZUNG AM 9. JULI 2025

Am Mittwoch, den 9. Juli 2025, findet die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meerbusch statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch am 14. September 2025 gemäß § 18 Absatz 3

des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen

- 4 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für
die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch am 14.
September 2025 gemäß § 18 Absatz 3 des
Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für
die Integrationsratswahl der Stadt Meerbusch am 14.
September 2025 gemäß § 18 Absatz 3 des
Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Anfragen
- 7 Termin der nächsten Sitzung: 18. September 2025;
Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses
- 8 Verschiedenes

Meerbusch, 25. Juni 2025

gez.
Bettina Scholten
Wahlleiterin



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.salomon@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der
Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen
Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur
Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter
nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse
„www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort
auch als kostenloser Download abrufbar.